

Qualitätsrahmenkonzept Schnellbusse im Kreis Unna



Vortrag im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung und Mobilität am 17.2.2020



KREIS UNNA

Rahmenbedingungen

Mögliche Fördermittelquellen

- Land/NWL
 - Förderrichtlinie liegt vor; muss vom ZRL präzisiert werden
 - 100 Mio. €, davon 55 Mio. des Landes an NWL, = 157 km im ZRL-Raum, 500.000 €/Jahr für den Kreis Unna entspricht 30 km Schnellbuslinien für den Kreis Unna
 - hohe Anforderungen gem. Förderrichtlinie (s. Folie 3), Erfüllung im ges. Schnellbusnetz unwirtschaftlich, ggfs. nur S 30 Bergk. – Do sinnvoll
- ZRL eigenes Schnellbusförderprogramm
 - nur Ausweitung Betriebszeiten?
 - 500.000 €/Jahr zusätzlich
 - ca. 30 km Linienlänge im Kreis Unna finanzierbar
 - gegenüber o.g. Förderrichtlinie abgeschwächte Förderbedingungen
- Kohle-Mrd. aufgrund des Kohleausstiegsgesetzes (Reg. Entw. Konzept)
 - muss in Landesrecht überführt werden.
 - Mobilität + Infrastruktur ist Handlungsfeld
 - BMR (Business Metropole Ruhr): Schnellbuskonzept mit Anbindung wichtiger Arbeitsplätze
 + Berufskollegs könnte künftigen Kriterien entsprechen
 - über 5 Jahre auch Betriebskostenfinanzierung denkbar



Rahmenbedingungen

<u>Fördermittel / NWL-Förderrichtlinie – Anforderungen (Auszüge)</u>

- > Haltestellen: dynam. Fahrgastinformation, barrierefrei
- Mindestdurchschnittsgeschwindigkeit 32,5 km/h
- durchgängige Ampelbevorrechtigung, wo möglich Busspuren
- systematische Anschlusssicherung Bus/Schiene
- Fahrzeuge: bei Maßnahmenbeginn max. 6 Monate alt, Überlandbestuhlung, W-Lan, USB, automat. Fahrgastzählsysteme
- > etc. etc.

......zum Teil unwirtschaftlich, zum Teil nicht vorhanden, Realisierung kostenintensiv



Konzeptionelle Überlegungen (Leistungsbild gutachterl. Expertise)



Bedingungen

- Schnellbus muss Zeitvorteil gegenüber PKW bieten darf max. unwesentlich langsamer sein
- ggf. in Ergänzung zu SPNV, wenn Takt zu gering (Fahrtwege + Fahrtzeiten prüfen)
- > 30-Minuten-Takt

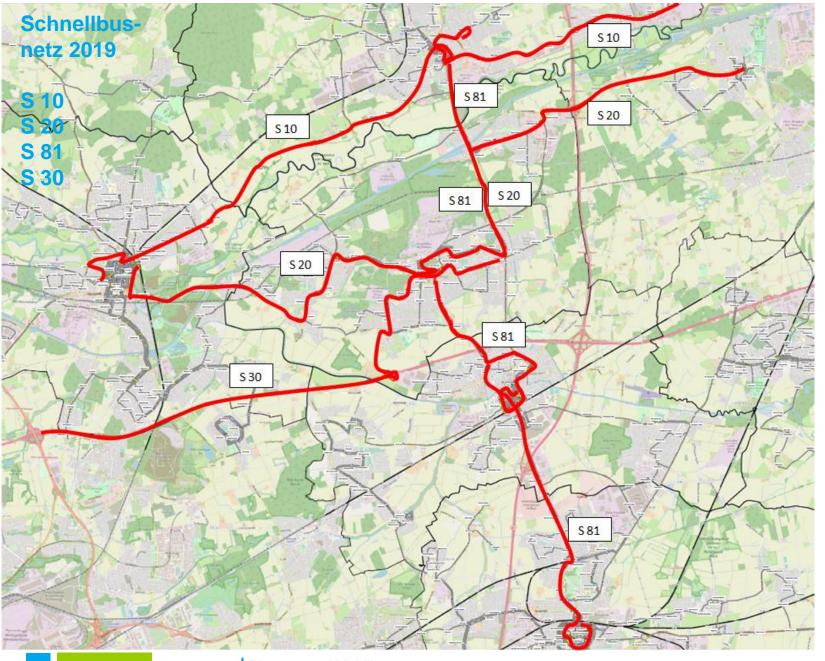
Auswertung

- Einwohner-Raster = Einwohnerkonzentrationen herausarbeiten
- Arbeitsplatzstandorte + Berufskollegs anbinden
- Pendlerverflechtungen zugrunde legen
- Verflechtungsdaten der Schüler der Berufskollegs nutzen

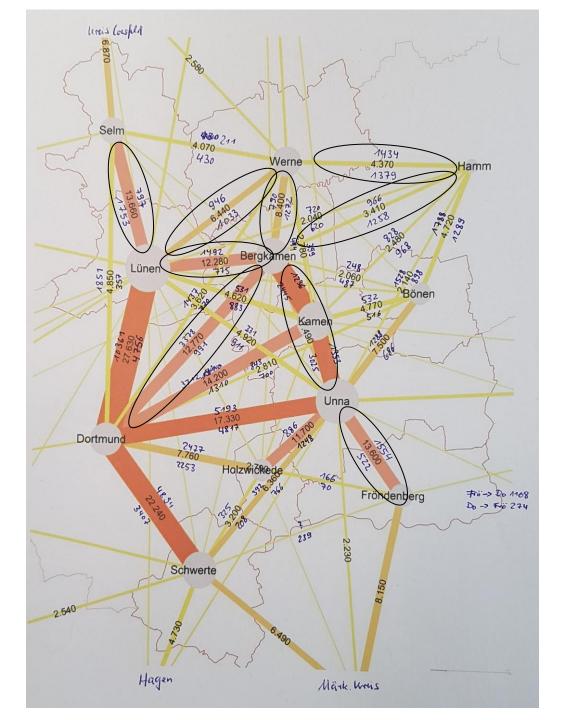
Bewertung

- Verflechtungen gewichten (umsteigefreie Beziehungen)
- Korridore für Schnellbusse ermitteln und auf Straßennetz herunterbrechen (Beachtung Reisezeiten)











Verflechtungen Modal Split Untersuchung 2013 sowie IT.NRW Beschäftigen-Pendler-Zahlen 2018

= potentielle Schnellbuskorridore (Untersuchungsauftrag)

Konzeptionelle Überlegungen



- Relevante Schnellbuskorridore optimieren, bestehende Korridore zugrunde legen, ggfs. verlängern
 - S 10 zwischen Werne, W-Stockum, Bockum-Hövel und Hamm von 60- auf 30-Min.-Takt
 - S 20 "Lünen Bergkamen Hamm-Herringen"
 bis Hamm-Mitte verlängern
 - S 20 bereits ab Brambauer über Lünen bis Bergk./Hamm laufen lassen
 - S 81 Bergkamen Kamen Unna ergänzend zur Hönnetalbahn bis Fröndenberg verlängern
- S 30 Bergkamen Dortmund wieder im Halbstundentakt
- Schienenstrecke RB 51 zwischen Selm, Beifang, Bork und Lünen mit Schnellbus auf 30-Min.-Rhythmus bringen



Konzeptionelle Überlegungen



- Umwegige Linienführungen begradigen/verschlanken/weniger Halte
 - S-Bus-Linien im Kreis Unna bisher Erschließungs- und Verbindungsfunktion zukünftig <u>nur Verbindungsfunktion</u>
 - Nachgeordnete Netze schaffen, optimierte Umstiege
- Beschleunigungsmaßnahmen planen und umsetzen
 - LSA-Schaltungen
 - Busspuren/Nutzung von Standstreifen auf BAB
- Neue Relationen untersuchen "Kreisstadt mit größter kreisang. Stadt verbinden" (SPD-Antrag)
 - Unna S-Bahn-Anschluss Massen Bhf. Methler Bhf. Preußen
 - Lünen (s.a. SPD-Antrag)
- Anbindungen: große Arbeitsplatzstandorte SPNV-Bhf./Haltepunkte Berufscolleges





Gutachterliche Expertise

- Vorschlag: gutachterliche Expertise beauftragen
- Vorläufer zur NVP-Neuaufstellung
- Ergebnisse in NVP 2020 ff. integrieren
- Ziel: Vorstellung der Zwischenergebnisse im Ausschuss für Kreisentw. und Mobilität am 11.5.

